LANDKREIS NORDSACHSEN

Beschluss

	Wahlperiode 2	Wahlperiode 2008 - 2014		
Gremium Kreistag	e e e	Sitzung Nr. 1-KT/24		
	DS-N	r.: 1-823/13		
	TOP:	4.16		

öffentlich

Betreff

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Beschluss

Vorsitzender des Kreistages

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat des Landkreises Nordsachsen, in der Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH der Anpassung des Gesellschaftsvertrages im § 10 Abs. 2 wie folgt zuzustimmen:

"Die Amtszeit des Aufsichtsrates läuft ab mit der Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit entscheidet. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die vom Landkreis Nordsachsen bzw. der Stadt Bad Düben in den Aufsichtsrat entsendet wurden, haben abweichend von vorgenannter Regelung eine Amtszeit, die erst mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages bzw. des Stadtrates endet. Sie scheiden spätestens zu dem Zeitpunkt der nächsten Gesellschafterversammlung, die auf die Neuwahl des Kreistages bzw. des Stadtrates folgt, aus dem Aufsichtsrat aus.

Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitgliedes kann ein neues Mitglied nur für den Rest der Amtszeit des Aufsichtsrates entsandt werden."

2. Infolge der Neugliederung des Gebietes des Freistaates Sachsen wird als Gesellschafter nunmehr der Landkreis Nordsachsen als Rechtsnachfolger des Landkreises Delitzsch zufolge Artikel 1 § 3 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze (SächsKrGebNG vom 01.08.2008) eingetragen.

<u>Abs</u> 74	timmungsergebnis Ja-Stimme(n)	0	Nein-Stimme(n)	0	Enthaltung(en)		
Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die Beschluss-Nr. 465/13 KT.							
Czu	palla			Sie	gel		